

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Webworxs Internet-Agentur e.U., Inhaber Franz Winkler, im Folgenden kurz WEBWORXS genannt.

Gültig ab 1. Jänner 2021

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und WEBWORXS gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von WEBWORXS ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Angebote von WEBWORXS an den Auftraggeber sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag zwei Wochen nach Zugang bei WEBWORXS gebunden. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von WEBWORXS als angenommen, sofern WEBWORXS nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass WEBWORXS den Auftrag annimmt.

Die Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen und Lieferungen (sämtliche Leistungen von WEBWORXS) sowie die Vergütung festgehalten werden.

Erfolgt die Annahme durch WEBWORXS nicht ausdrücklich, sondern mit der tatsächlichen Leistungserbringung, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zu Stande gekommen.

3. Leistung und Honorar

Wenn nicht anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch WEBWORXS für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. WEBWORXS ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Alle Leistungen von WEBWORXS, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von WEBWORXS.

Alle WEBWORXS erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von WEBWORXS sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird WEBWORXS den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten von WEBWORXS, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt WEBWORXS eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich an WEBWORXS zurückzustellen.

4. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen von WEBWORXS (z.B. Anregungen, Ideen, Vorentwürfe, Konzepte, Programme etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von WEBWORXS. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit WEBWORXS darf der Auftraggeber die erbrachten Leistungen von WEBWORXS nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nutzen.

Änderungen von Leistungen von WEBWORXS durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von WEBWORXS und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von WEBWORXS, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - die Zustimmung von WEBWORXS erforderlich. Dafür steht WEBWORXS und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

5. Kennzeichnung

WEBWORXS ist berechtigt, auf allen von WEBWORXS für den Auftraggeber erbrachten Leistungen auf WEBWORXS und allenfalls auf einen anderen Urheber hinzuweisen und vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs im Rahmen der eigenen Werbemittel von WEBWORXS Daten wie Namen und Logo des Auftraggebers, Projektbeschreibungen, Projektabbildungen und Ähnliches

als Referenz bzw. als Hinweis auf die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber zu verwenden, ohne das dem Auftraggeber dafür ein Entgelt zusteht.

6. Spezielle Leistungsarten

6.1. Screendesign, Layout & Grafik

Soweit die Leistungen von WEBWORXS die Anfertigung von Designs, Layouts und Grafiken beinhaltet, gilt das Angebot jeweils nur für einen Entwurf sowie für zweimalige geringfügige Abänderungen. Sollte der Entwurf trotz fachgerechter und auftragsgemäßer Ausführung den Geschmack des Auftraggebers nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe kostenpflichtig.

Soweit der Auftraggeber derartige Inhalte bereitstellt, hat dies in digitaler, weiterverarbeitbarer Qualität zu erfolgen.

6.2. Domainregistrierung

Soweit die Leistungen von WEBWORXS die Registrierung von Domains im Namen des Auftraggebers beinhalten, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers / Registrars. WEBWORXS schuldet bei der Registrierung von Domains für den Auftraggeber lediglich ein entsprechendes Bemühen um die Registrierung, aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch WEBWORXS nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.

6.3. Hosting

Soweit die Leistungen von WEBWORXS das Hosting von Programmen oder Daten beinhalten, schuldet WEBWORXS keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendwelche Ausfalls- oder Datensicherheits-Levels vereinbart sind. Eine Verfügbarkeit von 99 % bezogen auf das Vertragsjahr wird angestrebt.

6.4. Suchmaschinenoptimierung

Soweit die Leistungen von WEBWORXS Maßnahmen aus dem Bereich der Suchmaschinenoptimierung beinhalten, schuldet WEBWORXS lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch WEBWORXS nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.

6.5. Service und Wartung

Soweit die Leistungen von WEBWORXS Service- und Wartungsarbeiten beinhalten, schuldet WEBWORXS keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Reaktionszeiten vereinbart wurden.

6.6. Datensicherung

Der Auftraggeber ist für die Sicherung und Sicherheit seiner Daten, insbesondere auch vor Installationsarbeiten, Wartungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten durch WEBWORXS, verantwortlich.

6.7. Einbindung fremder Komponenten und Services

Soweit die Leistungen von WEBWORXS die Einbindung bzw. Nutzung von Komponenten, Services, Plattformen oder ähnlichen Angeboten Dritter beinhaltet, schuldet WEBWORXS nur die Ausführung im Umfang zum Zeitpunkt der Angebotslegung. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet. Zudem schuldet WEBWORXS lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele, da zahlreiche Plattformen oft willkürliche Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten vornehmen.

6.8. Cross-Browser-Kompatibilität

Soweit die Leistungen von WEBWORXS die Erstellung von Webanwendungen beinhaltet, wird, soweit dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, eine Kompatibilität mit jenen Webbrowserversionen angestrebt, welche zum Zeitpunkt des Beginns der Auftragsausführung einen Marktanteil von mindestens 5 % aufweisen.

7. Genehmigung

Alle durchzuführenden Leistungen von WEBWORXS sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.

Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von WEBWORXS erbrachten Leistung überprüfen lassen. WEBWORXS veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Termine

Die von WEBWORXS angegebenen Termine sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Angestrebte Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von WEBWORXS angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte

Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von WEBWORXS nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von WEBWORXS führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Die Nichteinhaltung verbindlicher Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er WEBWORXS eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an WEBWORXS. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch WEBWORXS. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von WEBWORXS - entbinden WEBWORXS jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. Zahlung

Die Rechnungen von WEBWORXS sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Realisierung in Teilschritten) umfassen, ist WEBWORXS berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Leistung Rechnung zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch WEBWORXS. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen WEBWORXS, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 9 % per anno als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von WEBWORXS.

Der Auftraggeber ist selbst bei konnexen Forderungen nicht berechtigt, die eigenen Forderungen gegen Forderungen von WEBWORXS aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von WEBWORXS schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht zugunsten des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

10. Rücktrittsrecht

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von WEBWORXS möglich. Ist WEBWORXS mit einem Storno einverstanden, so hat WEBWORXS das Recht neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

11. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch WEBWORXS schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung durch WEBWORXS zu.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch WEBWORXS beruhen. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Auftraggebers übernimmt WEBWORXS keinerlei Haftung.

12. Haftung

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von WEBWORXS vorgeschlagenen Maßnahmen ist ausdrücklich der Auftraggeber selbst verantwortlich. Der Auftraggeber wird eine von WEBWORXS vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch WEBWORXS für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet WEBWORXS nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Maßnahme WEBWORXS selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber WEBWORXS schad- und klaglos: Der Auftraggeber hat WEBWORXS somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die WEBWORXS aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

13. Datenschutzerklärung

13.1. Datenschutz durch WEBWORXS

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. dessen betroffene Mitarbeiter durch WEBWORXS zum Zweck der Vertragserfüllung erfolgt auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten), des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften.

Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Die Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hätte jedoch zur Folge, dass der Auftrag nicht übernommen werden kann.

13.2. Weiterverarbeitung

Es erfolgt eine mit dem Zweck der Vertragserfüllung zu vereinbarende Weiterverarbeitung der Daten durch WEBWORXS zum Zweck des Direktmarketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen wie dem adressierten postalischen Versand von Werbung. Eine Weiterverarbeitung zum Zweck des Direktmarketings in einwilligungspflichtigen Formen wie dem elektronischen Versand von Werbung oder der Schaltung personenbezogener Werbeanzeigen erfolgt nur aufgrund der Grundlage einer zusätzlichen freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers. Zur Erteilung der Einwilligung besteht keine Verpflichtung. Die Nichterteilung der Einwilligung hätte nur zur Folge, dass der Auftraggeber keine Werbung in einwilligungspflichtigen Formen erhält.

13.3. Weitergabe

Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

13.4. Weltweite Verarbeitung

Der Auftraggeber willigt in die weltweite Verarbeitung seiner Daten, insbesondere zum Zweck des Remote-Zugriffs durch WEBWORXS zum Zweck auftragsbezogener Verarbeitungsvorgänge, z.B. in Notfällen während Dienstreisen von WEBWORXS, ein.

13.5. Speicherdauer

Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

13.6. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Im Fall der schriftlichen Erteilung der Einwilligung kann der Widerruf nur schriftlich erfolgen, im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann dies gegebenenfalls auch durch Klick auf den Abmelde-link erfolgen. In diesem Fall wird die Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

13.7. Widerspruchsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden seine personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet.

13.8. Betroffenenrechte

Der Auftraggeber bzw. dessen betroffene Mitarbeiter haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).

14. Anzuwendendes Recht

Auf alle Rechtsbeziehungen und Sachverhalte zwischen dem Auftraggeber und WEBWORXS ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von WEBWORXS. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen WEBWORXS und dem Auftraggeber wird das sachlich zuständige österreichische Gericht für Feldbach (Österreich) vereinbart. WEBWORXS ist aber auch zur Klage am allgemeinen Gerichtsstand von WEBWORXS und des Auftraggebers berechtigt.